

Datum der Überwachung	10.08.2015	
Dauer der Überwachung: Gesamtaufwand	6 Stunden	
Davon Vor-Ort-Aufwand:	6 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Gerd Kaisers Abschleppdienst Höffgeschhofweg 8, 47807 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00555/15 - sm Krefeld, Höffgeschhofweg 8	
Anlagenbezeichnung	Abschleppdienst und KfZ-Reparatur	
Nebenanlage		
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden	Fachbereich Umwelt	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Verschmutzung von Bodenflächen durch wassergefährdende Stoffe 4)	
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben zur Mängelbeseitigung	

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 08.10.2015 sind die am 10.08.2015 festgestellten Mängel behoben.